

# Vollmacht Abmeldung

**Vollmachtgeber(in):** Familienname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Geburtsort: \_\_\_\_\_

Hiermit bevollmächtige ich die unten genannte Person, den von mir unterschriebenen Meldeschein abzugeben und die Meldebestätigung nach § 24 Abs. 2 Bundesmeldegesetz in Empfang zu nehmen.

**Bevollmächtigte(r):** Familienname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber(in)

## **Bemerkungen:**

1. Neben der unterschriebenen Vollmacht und dem unterschriebenen Abmeldeformular muss zwecks Abgleich der Unterschrift eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Vollmachtgebers bzw. der Vollmachtgeberin vorgelegt werden.
2. Die bevollmächtigte Person muss sich durch Vorlage ihres eigenen Personalausweises oder Reisepasses ausweisen können.
3. Eine Abmeldung ist nur unter Angabe einer Wegzugsanschrift zulässig:
  - a) Bei Wegzug ins Ausland ist die künftige Anschrift im Ausland anzugeben. Sofern diese noch nicht bekannt ist, ist zumindest der Staat anzugeben.
  - b) Bei Wegzug in eine andere Wohnung in Deutschland muss keine Abmeldung, sondern lediglich eine Anmeldung der neuen Wohnung erfolgen.
  - c) Bei Verlassen einer gemeldeten Wohnung ohne Wegzug ins Ausland und ohne Bezug einer neuen Wohnung in Deutschland ist als Wegzugsadresse „unbekanntes Inland (ohne festen Wohnsitz)“ einzutragen.